

N 2016-1140001

Verordnung der Oö. Landesregierung  
mit der der „Nationalpark Oö.  
Kalkalpen und Umgebung“  
als Europaschutzgebiet bezeichnet wird

### **Erläuternde Bemerkungen**

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Artikel 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als „Europaschutzgebiete“ zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets (§ 3 Z. 12 Oö. NSchG 2001) genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz leg.cit. angepasst werden.

Das Europaschutzgebiet „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ erstreckt sich auf Teilbereiche der Gemeindegebiete Molln, Reichraming, Großraming, Weyer, Rosenau am Hengstpaß, Windischgarsten, Roßleithen und St. Pankraz in den Bezirken Kirchdorf und Steyr-Land und umfasst die Fläche des Nationalpark Kalkalpens.

Der Nationalpark Kalkalpen wurde im Jahr 1996 per Landesgesetz (LGBl.Nr. 20/1997) errichtet und Grundflächen in diesem Gebiet durch Verordnungen der oö. Landesregierung (LGBl. Nr. 112/ 1997, 27/2002, LGBl. Nr. 82/2003 und LGBl. Nr. 132/2009) zum Nationalpark erklärt. Mit Verordnung wurde im Jahr 1997 für den „Nationalpark Oö. Kalkalpen – Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengengebirge“ ein Managementplan erlassen (LGBl.Nr. 113/1997 idF LGBl.Nr. 92/2002).

Im Jahr 1997 wurde das Gebiet „Nationalpark Kalkalpen, 1. Ordnungsabschnitt“ nach einstimmigem Beschluss der Oö. Landesregierung als Natura 2000 Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet und ist seit Dezember 1997 Bestandteil der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Das Gebiet des Nationalparks Oö. Kalkalpen wurde im Jahr 2005 durch Verordnung der Oö. Landesregierung (LGBl. Nr. 58/2005 idF LGBl.Nr. 131/2009) als Europaschutzgebiet bezeichnet.

Teilflächen dieses 1997 an die Europäische Kommission gemeldeten Natura 2000 Gebietes liegen außerhalb des zum Nationalpark Oö. Kalkalpen erklärten Gebietes. Dieser Bereich wird nunmehr mit dem bereits verordneten Teil als Europaschutzgebiet „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ festgestellt.

### **Abgrenzung und Zonierung des Europaschutzgebietes**

Die größte Fläche im Europaschutzgebiet „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ nimmt der Nationalpark Kalkalpen Oö. mit einer Fläche von etwa 20.850 ha ein. Der Nationalpark Oö. Kalkalpen bildet die Zone A im Europaschutzgebiet. Die Zonen B und C liegen außerhalb des Nationalparks Oö. Kalkalpen.

Die Abgrenzung wurde entsprechend fachlicher Grundlagen, basierend auf dem Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen, die im Zuge folgender Biotopkartierungen festgestellt wurden:

- Biotopkartierung Molln, KG Ramsau 1999
- Biotopkartierung Molln, KG Innerbreitenau 2000
- Biotopkartierung Roßleithen 2003 (Überarbeitung mit FFH-Lebensraumtypenausweisung 2013)
- Biotopkartierung St. Pankraz 2003
- Biotopkartierung NP Kalkalpen, Teil 1 1993 (Überarbeitung mit FFH-Lebensraumtypenausweisung 2013-2015)
- Biotopkartierung NP Kalkalpen, Teil 2 1995 (Überarbeitung mit FFH-Lebensraumtypenausweisung 2013-2015)
- Biotopkartierung NP Kalkalpen, Teil 3 1999 (Überarbeitung mit FFH-Lebensraumtypenausweisung 2013-2015)
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Sengengebirge Nord 2003
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Ebenforst – Großer Bach 2008
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Haselschlucht – Saigerin 2008
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Holzgraben – Zeckerleithen 2008
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Sengengebirge Ost 2008
- Biotopkartierung NP Kalkalpen Teil Steinwänd (Gemeinde Roßleithen) 2013

Das Europaschutzgebiet beinhaltet neben den Lebensraumtypen auch Nicht-Schutzgutflächen, die als Puffer- und Füllflächen dienen und der Zone B zugeordnet wurden. Diese können bei Bedarf und Verfügbarkeit aber auch als Potentialflächen für naturschutzrelevante Maßnahmen im Wege des Vertragsnaturschutzes oder für allfällige Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Am Rand des nominierten Natura 2000 Gebietes wurden Arrondierungen vorgenommen, indem einerseits bei geringfügigen Abweichungen die Grenze an den Nationalpark Oö. Kalkalpen angeglichen wurde und andererseits randliche Flächen ohne Schutzgutvorkommen ausgenommen wurden. Daraus ergibt sich gegenüber der Maximalausdehnung von 22.457 ha eine Flächenverminderung von rund 326 ha.

Die Gesamtfläche des Europaschutzgebietes „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ (Zonen A, B und C) beträgt somit 22.131 ha. Davon sind 65,50% FFH-Lebensraumtypfläche. Die Fläche des Umgebungsteils (Zonen B und C) „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ beträgt rund 1.280 ha (davon 64,0% FFH-Lebensraumtypfläche).

**Schutzzweck des Europaschutzgebietes „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“** ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- 1) der in der Tabelle 1 der Verordnung angeführten Vogelarten des Anhangs I der „Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume“ 8§ 7 Z 1);
- 2) der in der Tabelle 2 der Verordnung angeführten, im Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten und ihrer Lebensräume (§ 7 Z 1);
- 3) der in der Tabelle 3 angeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie (§ 7 Z 2) und
- 4) und der der Tabelle 4 angeführten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (§ 7 Z 2).

**Der günstige Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps in einem Europaschutzgebiet ist dann gewährleistet, wenn**

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Fläche, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art des Anhang II ist als „günstig“ zu beurteilen, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

**Kurzbeschreibung der Vogelarten des Anhangs I der „Vogelschutz-Richtlinie“ (§ 7 Z. 1) und im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten sowie ihrer Lebensräume:**

Der günstige Erhaltungszustand einer Art in einem Europaschutzgebiet ist dann gewährleistet, wenn die Bestandsgröße im Gebiet langfristig konstant bleibt oder jedenfalls nicht abnimmt. Für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der als Schutzgut definierten Vogelarten ist es notwendig, verschiedene Lebensraumtypen innerhalb des Europaschutzgebietes zu erhalten und in diesen Flächen eine weitest gehende Störungsfreiheit zu sichern.

**Im Europaschutzgebiet „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ vorkommende Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:**

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch besiedelt große, naturnahe und störungsarme Wälder. Bevorzugt werden Wälder mit Lichtungen, Bachtälern, Waldwiesen und Feuchtflecken genutzt, da sie sich besser als Jagdgebiete eignen, als einförmige geschlossene Bestände. Das Europaschutzgebiet nutzt er vor allem zur Nahrungssuche, Brutplätze sind im unmittelbaren Nahbereich des Gebietes bekannt.

#### A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Brutlebensraum für den Wespenbussard sind abwechslungsreiche Landschaften randlich oder innerhalb von Wäldern, aber auch Feldgehölze. Altholzreichtum und Nähe zu Gewässern erhöhen die Attraktivität des Lebensraums. In Österreich ist der Wespenbussard weit verbreitet und kommt auch in Oberösterreich flächendeckend vor. Österreich kommt eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art zu, da mindestens 2% des europäischen Bestandes hier brütet. Eine wesentliche Gefährdungsursache stellt der Verlust von geeigneten Habitaten dar. Im Gebiet kommt der Wespenbussard als Brutvogel von Mai bis September in mäßiger Dichte vor.

#### A091 Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Der Steinadler nutzt zur Nahrungssuche offene und halboffene Flächen in der alpinen Zone, aber auch Freiflächen, wie Kahlschläge in der Waldzone. Im Nationalpark ganzjährig anwesend und brütet vor allem in ungestörten Felswänden. Aufgrund der österreichischen Bestandsgröße trägt Österreich eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Die Sicherung der Neststandorte vor Störungen und der Erhalt störungsarmer Jagdflächen ist für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands erforderlich.

#### A103 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke ist weltweit verbreitet und nutzt die vielfältigsten Lebensräume. In Oberösterreich nutzt er walddreiche Landschaften mit Felswänden. Im Nationalpark ist der Wanderfalke ganzjährig anwesend und ein regelmäßiger Brutvogel. Für den Erhalt der Art ist die Sicherung vor Störungen im Bereich der für die Brut geeigneten Felswände und der Erhalt einer störungsarmen Wald- und Gebirgslandschaft notwendig

#### A104 Haselhuhn (*Bonasia bonasia*)

Das Haselhuhn besiedelt größere Waldkomplexe mit Lichtungen und Dickungen. Es ist ganzjährig im Nationalpark Kalkalpen zu finden. Das Vorkommen von bestimmten Laubbaumarten, wie Weide, Hasel und Erle ist vorteilhaft. Aufgrund der Bestandsgröße haben die österreichischen Vorkommen hohe überregionale Bedeutung. Das Haselhuhn ist in Oberösterreich eine jagdbare Art, die Jagd wird in der Regel aber kaum ausgeübt. Im Nationalpark ist die Jagd auf das Haselhuhn nicht erlaubt, die vergleichsweise geringen Vorkommen innerhalb des Europaschutzgebietes außerhalb des Nationalparks werden nicht oder nicht gezielt bejagt. Deshalb ist aus jetziger Sicht keine Einschränkung der Bejagung in diesem Bereich erforderlich, da der günstige Erhaltungszustand der Art auf Ebene des Gebietes bei Beibehaltung der derzeitigen Jagdpraxis aufrechterhalten werden kann.

#### A106 Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*)

Offenes Hochgebirge mit felsigem, steinigem Gelände oberhalb der Baumgrenze sind der bevorzugte Lebensraum des Alpenschneehuhns. Es ist ganzjährig im Nationalpark Kalkalpen anzutreffen. Da die geeigneten alpinen Grasfluren oberhalb der Waldgrenze nur wenig Flächenausdehnung besitzen, ist das Vorkommen im Europaschutzgebiet relativ klein und im Wesentlichen auf den Nationalpark beschränkt.

#### A107 Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Das Birkhuhn besiedelt Übergangszonen von aufgelockerten Waldflächen zu gehölzarmen, extensiv oder nicht genutzten Grünlandflächen. Im Nationalpark Kalkalpen sind die wesentlichen Vorkommensgebiete vor allem der Bereich der oberen Waldgrenze und angrenzende Bereiche der alpinen Zone. Das Birkhuhn ist in Oberösterreich eine jagdbare Art. Im Nationalpark ist die Jagd auf das Haselhuhn nicht erlaubt, die vergleichsweise sehr geringen Vorkommen innerhalb des Europaschutzgebietes außerhalb des Nationalparks werden nicht oder nicht gezielt bejagt. Deshalb ist aus jetziger Sicht keine Einschränkung der Bejagung in diesem Bereich erforderlich, da der günstige Erhaltungszustand der Art auf Ebene des Gebietes bei Beibehaltung der derzeitigen Jagdpraxis aufrecht erhalten werden kann.

#### A108 Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Störungsarme, alte montane bis subalpine Nadelwälder sind der Lebensraum des Auerhuhns. Oft stocken diese auf felsigem Grund und sind von Lichtungen aufgelockert. Im Europaschutzgebiet dürften Auerhühner auf einem Großteil der Waldflächen zumindest zeitweise vorkommen. Da nennenswerte Vorkommen des Auerhuhns im Europaschutzgebiet außerhalb des Nationalparks bestehen

#### A215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu besiedelt Gebirge und Wälder mit Felsen, Steinwänden und alten Bäumen und offenes Gelände, das für die Nahrungssuche bedeutend ist. Aufgrund des Mangels an Freiflächen für die Jagd, ist der Uhu im Europaschutzgebiet ein randlich vorkommender Brutvogel. Der Erhalt ungestörter Waldflächen ist für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes wichtig.

#### A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinus*)

Strukturreiche Nadel- und Mischwälder im Bergland mit hohem Totholzangebot sind der bevorzugte Lebensraum des Sperlingskauzes. Er besiedelt im Gebiet vor allem reich gegliederte Fichtenwälder mit großem Höhlen- und Halbhöhlenangebot.

#### A223 Raufußkauz (*Aeogolius funereus*)

Der Raufußkauz bewohnt reichstrukturierte Nadelwälder oder Buchenwälder mit Nadelholzgruppen. Von hoher Bedeutung sind Altholzbestände mit Schwarzspechthöhlen als Brutmöglichkeit.

#### A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht besiedelt Laub- oder Mischwälder mit Lichtungen, Waldrändern, mageren Grünlandflächen und morschen Laubbäumen. Im Gebiet ist er ganzjährig anwesend. Er brütet in Baumhöhlen und ernährt sich von Ameisen auf dem Boden.

#### A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht bewohnt die unterschiedlichsten Waldtypen von aufgelockerten Nadel- über Laub- bis zu Mischwäldern.

#### A239 Schwarzspecht (*Dendrocopos leucotos*)

Der Schwarzspecht legt seine Nester in alten, teilweise morschen Rotbuchen an und nutzt große, zusammenhängende Wälder als Lebensraum. Im Gebiet ist er ganzjährig anzutreffen.

#### A241 Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*)

Der Dreizehenspecht lebt in Nadel- und Mischwäldern mit älterem Fichtenbestand und viel stehendem Totholz. Neben einem hohen Totholzanteil sind sonnige, lichte Waldpartien von Bedeutung. Der Brutbestand Österreichs ist von überregionaler Bedeutung.

#### A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Der Zwergschnäpper kommt in Oberösterreich ab Mai vor, nachdem er aus seinen Winterquartieren in Indien zurückgekehrt ist. Er besiedelt alt- und totholzreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder mit kleinen Lücken im Bestand. Im Europaschutzgebiet kommt er vor allem in niedriger gelegenen, laubholzreichen Abschnitten vor. Das Brutvorkommen im Europaschutzgebiet ist eines der bedeutendsten Österreichs.

#### A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Alt- und totholzreiche Laubmischwälder in klimabegünstigten Lagen sind der Lebensraum des Halsbandschnäppers. Im Nationalpark Kalkalpen ist der Halsbandschnäpper ein relativ seltener, aber regelmäßiger brütender Sommervogel. Das Brutvorkommen im Europaschutzgebiet ist das bedeutendste Vorkommen der Art in Oberösterreich.

#### A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter nutzt offene Landschaften mit Hecken innerhalb extensiv genutzter insektenreicher Grünlandflächen. Gehölzpflanzengruppen mit Gebüsch und Hecken mit Dornsträuchern sind von besonderer Bedeutung. Zum Erbeuten von Insekten in Bodennähe ist eine zumindest bereichsweise niedrige Vegetation notwendig. Auf den Almen des Europaschutzgebietes befinden sich bedeutende Rückzugsgebiete dieser in Oberösterreich stark rückläufigen Vogelart.

#### **Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:**

#### A155 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Im Nationalpark Kalkalpen ist die Waldschnepfe im Sommer ein flächendeckend verbreiteter Brutvogel. Sie besiedelt feuchte Laub- und Mischwälder mit Lichtungen, Schneisen und nassem Boden.

#### A319 Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)

Der Grauschnäpper ist im Nationalpark in den Laubmischwäldern der niederen Lagen verbreitet und in Oberösterreich ungefährdet. Im allgemeinen sind alt- und totholzreiche Laubmischwälder, oft in Gewässernähe sein Lebensraum.

#### A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Der Trauerschnäpper besiedelt lichte und aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit hohem Stammraum und höhlenreichen Bäumen. Er ist in Österreich ein seltener Brutvogel, eines der bedeutendsten Vorkommen in Österreich liegt in diesem Europaschutzgebiet.

Die bedeutenden Lebensräume für die im Europaschutzgebiet „Nationalpark Kalkalpen und Umgebung“ vorkommenden, und nach der Richtlinie 79/409/EWG zu schützenden Vogelarten sind:

- Naturnahe Waldflächen von der montanen bis zur subalpinen Zone
- Alpine Matten
- Felslebensräume der alpinen Zone
- Felswände
- Extensiv bewirtschaftete Almlbensräume
- Naturnahe oder unregulierte Fließgewässer



## Kurzbeschreibung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH Richtlinie

### 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Größe: 1,7483 ha

Der Lebensraumtyp kommt in allen Höhenstufen in nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässern vor. Meist findet er sich in Seen und Baggerseen, Weihern, Tümpeln in Schottergruben, Auen oder Mooren. Es bilden sich ausgedehnte Bestände von Armleuchteralgen, die stark an den Wasserchemismus und Nährstoffgehalt des Wassers angepasst sind.

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp nur in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) bei den Feichtauerseen zwischen Feichtauhütte und Hohem Nock zu finden.

### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Größe: 0,020 ha

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um natürlicherweise nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation aus Schwimmblatt- oder Wasserpflanzenvegetation. Durch den Nährstoffreichtum verfügen diese Gewässer nur über eine geringe Sichttiefe. Der Lebensraumtyp stellt die erste Stufe des Verlandungsprozesses von nährstoffreichen Stillgewässern dar. Der Lebensraumtyp kommt in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) im Bereich Kreuzau (Rosenau am Hengstpaß) vor.

### 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

Größe: 2, 2977 ha

Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation kommen im Gebirge, im Gebirgsvorland und in Hochlagen der Mittelgebirge vor. An Stellen mit geringerem Gefälle kommt es zur Ansammlung von Schotterbänken und in strömungsarmen Bereichen zur Ablagerung von Sanden und Schluffen. Dort kann sich eine lückige Vegetation aus Pionierpflanzen und Schuttgesellschaften entwickeln. Der Lebensraumtyp ist von regelmäßiger Störung der Standorte geprägt. Der Lebensraumtyp findet sich in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen).

### 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit *Salix eleagnos*

Größe: 33, 7089 ha

Dieser Lebensraumtyp besiedelt Kies- und Schotterbänke an Gebirgsflüssen, die immer wieder im Sommer von Spitzenhochwässern kurze Zeit überflutet und mit Sand oder Kies

überschüttet werden. Bestandsbildend sind Weiden. Das Hauptvorkommen des Lebensraumtyps in Österreich sind die nördlichen und südlichen Kalkalpen, kommt aber in allen Bundesländern vor.

Der Lebensraumtyp kommt innerhalb und am Rand der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor, vor allem im Nordosten (Großer Bach).

#### 4060 Alpine und boreale Heiden

Größe: 15,3330 ha

Bei alpinen und borealen Heiden handelt es sich um niedere Spalierstrauchteppiche bis hüfthohe Zwergstrauchgestrüppe im Bereich der Waldgrenze. Heidekrautgewächse dominieren die Vegetation. Auf windexponierten Graten bilden sich dichte Spalierstrauch-Teppiche aus, in Geländemulden können Alpenrosen hochwüchsige Gestrüppe bilden. Österreich besitzt eine hohe Verantwortung für die Erhaltung des Lebensraumtyps. Im Gebiet kommt der Lebensraumtyp vor allem in Zone A vor, aber auch als Bestandteil von Mischbiotopen in der Zone B.

#### 4070\* Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)

Größe: 1463,5197 ha

Dort, wo in der hochmontanen bis asubalpinen Höhenstufe aus klimatischen Gründen kein höheres Baumwachstum mehr möglich ist, ist dieser Lebensraumtyp zu finden. Die Latsche (*Pinus mugo*) kann widrigen Bedingungen in steilen Hängen, Rinnen, Schutt- und Blockhalden trotzen. Sie bildet dichte, bis knapp über mannshohe Gebüsche, unter denen sich Rohhumusdecken bilden. Österreich beherbergt innerhalb der EU die ausgedehntesten und repräsentativsten Latschengebüsche. Im Gebiet ist der Lebensraumtyp vor allem in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) verbreitet, kommt aber auch eingestreut in Waldlebensraumtypen der Zone B vor (z.B. Rießriegler).

#### 6110\* Lückige basiphile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-sedion albi)

Größe: 0,1100 ha

Die Vegetation dieses Lebensraumtyps wird geprägt durch Sukkulente, Winder- und Frühlingsannuelle und Moose. Er tritt meist in kleinflächigen Beständen auf trockenen nährstoffarmen Karbonatböden der collinen bis submontanen Höhenstufe mit extremen Standortverhältnissen auf. Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet vor allem in der Steinwand (Roßleithen) als Bestandteil von Mischbiotopen mit 810 (Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation) und 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen) vor.

#### 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten

Größe: 21, 0649 ha

Es handelt sich bei diesem Lebensraumtyp um artenarme, niedrigwüchsige Rasen auf silikatischen oder versauerten Böden. Der Schwerpunkt liegt in der alpinen Höhenstufe zwischen 2.200-2.800 m Seehöhe. Es handelt sich um Naturrasen, welche zwar auch beweidete werden aber in ihrer Struktur wenig verändert sind. Boreo-alpines Grasland kommt nur in der Zone A (Nationalpark Kalkalpen) vor.

#### 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen

Größe: 1403,2507 ha

Es handelt sich um Rasen auf felsdurchsetzten Hängen, Felsabsätzen, Gipfelplateaus und Karsthochflächen. Er ist komplexartig verzahnt mit schneereichen Geländemulden und schneearmen Buckel und Kanten. Der Lebensraumtyp ist sehr variabel und kann in Form von niedrigwüchsigen Urrasen bis zu dichten Bergmähdern und Extensivweiden ausgeprägt sein. Alpine und subalpine Kalkrasen sind im Gebiet weit verbreitet mit einem Schwerpunkt in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen).

#### 6210\* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

(\* Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, prioritär)

Größe: 103,6317 ha (nicht prioritäre Flächen)

9, 0700 ha prioritäre Flächen

Der überwiegende Teil der Bestände dieses Lebensraumtyps bildet sich auf mäßig trockenen bis wechsellrockenen Standorten bei extensiver Mahd oder Beweidung. Prioritär sind jene Flächen, auf denen bedeutende Orchideenvorkommen zu finden sind. Der Lebensraumtyp kommt außerhalb der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor allem im Bereich der Hopfing (Molln) vor. Es handelt sich dort um ehemals beweidete und seit Jahren nicht mehr bewirtschaftete Flächen. Oft ist er auch Bestandteil von Mischbiotopen innerhalb lückiger Waldbereiche.

#### 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Größe: 160,5841 ha

Der Lebensraumtyp wird von niedrigwüchsigen Gräsern oder Zwergsträuchern geprägt und kommt auf sauren, nährstoffarmen Böden vor. Die Bestände entstehen durch traditionell extensive Nutzung als Weide oder einschürige Wiesen. Bei Nährstoffeintrag oder Düngung kommt es zu einer Umwandlung in meist vom Rotschwingel dominierte Typen. Der

Lebensraumtyp kommt im Gebiet vor allem in der Zone A (Nationalpark Oö Kalkalpen), aber auch als Weideflächen in der Zone C vor.

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe

Größe: 61, 8544 ha

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, üppige Hochstauden- und Hochgrasfluren auf feuchten nährstoffreichen Böden oder Sand- und Schotterbänken kleiner Bäche und Flüsse. Meist sind die Bestände natürlich entstanden, können sich aber auch als Sukzessionsphase auf sehr extensiv beweideten oder aufgelassenen Nutzflächen ausbilden. Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet hauptsächlich in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor. Teilflächen finden sich auf in der Zone B im Bereich der Dörfelmoaralm in Rosenau am Hengstpaß.

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Größe: 3, 7807 ha

Dieser Lebensraumtyp weist aufgrund einer mäßig intensiven Bewirtschaftung eine artenreiche Vegetation auf und kann mäßig trocken bis (wechsel)feucht ausgebildet sein. Durch die traditionell extensive Bewirtschaftung mit meist 2-maliger Mahd und geringer bis mäßiger Düngung wurde dieser Lebensraumtyp geschaffen und erhalten. Im Gebiet kommt der Lebensraumtyp in der Zone C im Bereich des Veichtals (Roßleithen) und der Alm „Rießriegler“ vor.

#### 6520 Berg-Mähwiesen

Größe: 9, 7919 ha

Bei Berg-Mähwiesen handelt es sich um artenreiche Wiesen über hauptsächlich frischen Standorten. Die Bewirtschaftung ist meist mäßig mit geringer Düngergabe und ein- bis zweimaliger Mahd. Durch das kühlere Klima sind die Bergmähwiesen etwas niedrigwüchsiger, als die Flachlandmähwiesen. Im Wesentlichen kommt dieser Lebensraumtyp in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor.

#### 7110\* Lebende Hochmoore

Größe: 0,4507 ha

Lebende Hochmoore wölben sich mit ihrem Torfkörper und einem mooreigenen Wasserkörper über den Grundwasserspiegel empor. Dadurch wird die Vegetation ausschließlich von Niederschlägen gespeist. Lebende Hochmoore sind äußerst nährstoffarme Ökosysteme, die von Torfmoosen geprägt sind.

### 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Größe: 1,4125 ha

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore sind in ihrer Hydrologie und in ihrem Nährstoffhaushalt infolge von Drainagierungen, Abtorfungen und Aufforstungen schwerwiegend veränderte Hochmoore. Renaturierungsfähig bedeutet, dass bei entsprechenden Maßnahmen innerhalb von 30 Jahren ein erneutes natürliches Torfwachstum zu erwarten ist. Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore kommen zum überwiegenden Teil in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor, wobei eine Teilfläche im Bereich der Dörfmoaralm (Rosenau am Hengstpaß) in die Zone C hineinreicht.

### 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Größe: 2,2402 ha

Bei Übergangs- und Schwingrasenmoore handelt es sich um sehr verschiedenartige, Torf produzierende artenarme Pflanzengesellschaften. Die Hauptverbreitung des Lebensraumtyps liegt in Nordeuropa. Österreich trägt aber wesentlich zu Vielfalt dieses Lebensraumtyps, weshalb die Verantwortung dafür hoch ist. Übergangs- und Schwingrasenmoore finden sich vor allem in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen), aber auch im Bereich der Dörfmoaralm (Rosenau am Hengstpaß) in der Zone C.

### 7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Größe: 0,1633 ha

An sonnigen bis halbschattigen Quellen, Quellbächen, Wasserfällen und triefnassen Felswänden kommt dieser Lebensraumtyp vor. Das Wasser ist von einem hohen Kalkgehalt gekennzeichnet, im Sommer mäßig warm ( $> 10^{\circ}\text{C}$ ) und arm an Kohlendioxid (durch Moose und Algen). Es kommt zur Kalziumkarbonatausfällung und einem Überzug von Pflanzen mit Kalk. Im Laufe von Jahrhunderten können dicke Sinterplatten und Tuffe mit mehreren Metern Höhe entstehen. Der überwiegende Teil dieses Lebensraumtyps kommt in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor, ein Vorkommen gibt es im Bereich der Hopfing (Molln).

### 7230 Kalkreiche Niedermoore

Größe: 18,2124 ha

In diesem Lebensraumtyp sind Niedermoorgesellschaften auf quelligen bis wasserzügigen Standorten zusammengefasst. Diese werden vom Mineralbodenwasser beeinflusst und sind permanent oder periodisch vernässt, wobei der Grundwasserstand aber nur wenig schwankt. Aufgrund des Wasserhaushaltes sind die Standorte natürlicherweise offen oder werden durch extensive Mahd freigehalten. Wirtschaftlich sind die Standorte aber nur wenig

ertragreich. Vor allem kommt dieser Lebensraumtyp in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor, wobei er als auch Bestandteil von Mischbiotopen auch in der Zone C auftritt.

#### 8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)

Größe: 199,6353 ha

Dieser Lebensraumtyp bildet sich überwiegend am Fuß von Felswänden. Die Vegetation ist von der Intensität der Schuttbewegung, der Korngrößenverteilung, der Schuttbestandteile, dem Feinerde- und Feuchtegehalt und der Neigung und Exposition des Hanges abhängig. Im Gebiet kommt dieser Lebensraumtyp vor allem in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor, tritt aber als Bestandteil von Biotopen auch in der Zone B auf.

#### 8160\* Kalkreiche Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

Größe: 44,2637 ha

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um natürliche oder naturnahe Kalk- und Mergelschutthalden in der Hügel- und Bergstufe. Eine Pflege der Schutthalden ist nicht notwendig, starke Trittbelastung oder Abbau sollte vermieden werden.

#### 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Größe: 569,7174 ha

Es handelt sich um Karbonatfelsen ohne Bodenbildung von der collinen bis alpinen Stufe mit einer charakteristischen Karbonatfelsspaltenvegetation. Die extremen klimatischen Bedingungen und die Beengtheit verhindern die Entwicklung einer geschlossenen Vegetation. Die Vegetation besteht aus Algen, Moosen und Flechten, sowie Gefäßpflanzen, die in Spalten und auf Absätzen wurzeln. Meist sind diese Pflanzen sukkulent oder wachsen in Kugelpolstern.

#### 8240\* Kalk-Felspflaster

Größe: 118,6319 ha

Kalk-Felsplatten sind ebene bis geneigte, verkarstete Karbonat-Felsflächen. Meist sind diese nackt oder nur spärlich bewachsen, Humusakkumulationen bilden sich nur in Spalten und Taschen. Die lückige Vegetation besteht aus kalkliebenden Arten.

#### 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Größe: 0,0100

Eine Höhle ist ein durch natürliche Vorkommen entstandener Hohlraum, der ganz oder teilweise von Gestein umschlossen wird, mindestens fünf Meter lang und vom Menschen

begebar ist. Tageslicht fehlt völlig oder weitgehend, die Temperatur schwankt kaum und entspricht etwa dem Jahresmittel an der Oberfläche. Der Lebensraumtyp kommt ausschließlich in der Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) vor.

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Größe: 5891,5562 ha

In seinem natürlichen Verbreitungsgebiet stellt der Waldmeister-Buchenwald eine Schlussgesellschaft dar. Es handelt sich um Buchen-, Buchen-Eichen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder auf basenreichen Böden von der submontanen bis zur obermontanen Höhenstufe. Der Lebensraumtyp kommt in den Alpen und dem Alpenvorland, sowie in der Böhmisches Masse in niederschlagsreichen, subatlantisch geprägten Regionen vor.

#### 9140 Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und *Rumex arifolius*

Größe: 59,0438 ha

Steile Hänge, exponierte Gipfel und Kuppen, Schutthalden und Schluchten sind charakteristische Standorte dieses Lebensraumtyps. Schneereichtum und Schneedruck bewirken, dass der Anteil der Nadelhölzer in den Beständen sehr gering ist. Die Bäume sind meist kurzschäftig, gedrunken und stark ästig. Durch den Schneedruck sind die Bäume meist von säbelwüchsiger Gestalt

#### 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Größe: 2299,5986 ha

Der Lebensraumtyp umfasst Buchen- und Fichten-Tannen-Wälder auf steilen, südexponierten Hängen in der submontanen und tiefmontanen Höhenstufe. Die Strauch- und Krautschicht ist gut ausgebildet, das Bestandesklima verhältnismäßig licht und trocken.

#### 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Größe: 89,0989 ha

Auf Spezialstandorten wie Hänge und Schluchten mit hoher Luftfeuchtigkeit kommt dieser edellaubholzreicher Mischwald vor. Ahorn, Esche, Linde und Bergulme dominieren in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen, wobei meist keine Baumart vorherrscht. Die Bestände sind meist kleinflächig ausgebildet und in ihrer Struktur sehr variabel.

#### 91D0\* Moorwälder

Größe: 2, 5797 ha

Moorwälder stocken über nassen, sehr sauren Torfböden und bestehen aus dichten Wald- oder Strauchgesellschaften. Die Gehölze setzen sich aus Fichte, Föhren- oder Birkenarten

zusammen. In ungestörten Mooren entwickeln sich Moorwälder in den Randzonen. Moorwälder kommen ausschließlich in der Zone A vor.

91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Größe: 68,8851 ha

In diesem Lebensraumtyp wird unterschiedliche Waldgesellschaften der Überflutungs- und Druckwasserauen zusammengefasst. Das Grundwasser steht relativ hoch an und weist periodische Schwankungen auf. Durch regelmäßige Überflutungen wird Schlick, Sand und Geröll aufgeschüttet und es kommt zu einer Anreicherung von Nährstoffen. Der Lebensraumtyp kann als bachbegleitendes Gehölz oder flächenhafte Au ausgeprägt sein.

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Größe: 1579,9960 ha

In diesem Lebensraumtyp dominiert die Fichte als Hauptbaumart. Durch ihre Kältefestigkeit beherrscht sie Wälder, die von langen kalten Wintern und Spätfrösten geprägt sind. Nicht nur die klimatische Situation, auch die standörtlichen Bedingungen, wie Basenarmut im Boden spielen eine Rolle für den Konkurrenzvorteil der Fichte. Durch die schwer zersetzbare Nadelstreu in Fichtenbeständen sind typische Charakterarten Säurezeiger.

9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald

Größe: 259,0259 ha

Die Baumschicht dieses Lebensraumtyps wird hauptsächlich von Lärche oder Zirbe in Kombination oder Reinbeständen gebildet. Meist sind die Bestände aufgelichtet, die Strauchschicht ähnelt der angrenzenden Vegetation oberhalb der Baumgrenze. Durch Beweidung sind die alpinen Lärchen- und/oder Arvenwälder oft parkähnlich aufgelichtet.

Zusätzlich zu den angeführten Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (§ 5 Z. 2), den angeführten Zugvogelarten und den angeführten natürlichen Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie (§ 5 Z. 2) sind **folgende Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie** (§ 5 Z. 2) als Schutzgüter festgestellt:

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Skabiosen-Scheckenfalter nutzt als Lebensraum magere Grünlandbiotope, sowie offene Nieder- und Übergangsmoore. Im Gebiet ist er selten.



#### 1086 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Der Scharlachrote Plattkäfer nutzt Waldbestände mit absterbenden oder abgestorbenen Baumstämmen verschiedener Waldgesellschaften vom Auwald bis in den Bergwald.

#### 1087\* Alpenbockkäfer (*Rosalia alpina*)

Der Alpenbock ist eine Art sonnenexponierter, bodentrockener, zumeist steiler Buchen- und Bergmischwälder der montanen bis subalpinen Höhenstufe. Seine Larven entwickeln sich in sich zersetzendem Holz von frisch abgestorbenen stehenden Stämmen an rasch austrocknenden Stellen. Das Europaschutzgebiet liegt in einem seiner Hauptverbreitungsgebiete in Österreich. Die Sicherung extensiv genutzter, lichter Buchenwälder ist für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendig.

#### 1093\* Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Der Steinkrebs kommt in strukturreichen, meist kleineren Wald- und Wiesenbächen mit guter Wasserqualität vor. Er bevorzugt Bereiche mit schneller Strömung und kiesigem Substrat.

#### 1163 Koppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe besiedelt Bäche und Flüsse mit gut durchströmtem Kieslückenraum, Seen mit naturnahen Ufer- und Sohlbereichen.

#### 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke kommt in fischfreien, temporären bis episodischen, zumindest teilweise sonnenexponierten Klein- oder Kleinstgewässern vor. Auen, lichte Laubmischwälder oder walddnahe Extensivgrünland sind die bevorzugten Lebensräume. In Abbaugeländen können auch entsprechende Sekundärlebensräume besiedelt werden. Im Gebiet des Nationalparks kommt die Gelbbauchunke verbreitet vor.

#### 1303 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

Die Kleine Hufeisennase lebt in Laub- und Laubmischwaldreichen Bereichen mit hohem Anteil an Landschaftselementen und in abwechslungsreicher Kulturlandschaft. Die Art kommt im Gebiet nur sehr selten vor. Sie benötigt geeignete Wochenstuben in Gebäuden, geeignete Jagdgebiete und Höhlen für die Überwinterung.

#### 1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus besiedelt naturnahe Laubmischwälder und nutzt dabei Quartiere in abstehender Rinde oder in Stammabrissen von Bäumen.

1321 Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Naturnahe unterwuchsreiche Laubwälder, Auwälder oder strukturreiche Kulturlandschaft sind die Lebensräume der Wimperfledermaus.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist eine Art unterwuchsarmer Wälder und von Wiesen. Die Fortpflanzung erfolgt in Gebäuden.

1354\* Braunbär (*Ursus arctos*)

Der Braunbär benötigt als Lebensraum ausgedehnte, naturnahe Laub-, Nadel- und Mischwälder mit geringem Zerschneidungsgrad in gebirgigen Regionen. Möglichkeiten zur Anlage von Höhlen müssen gegeben sein.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Fischotter nutzen Feuchtlandschaften als Lebensraum, wobei besonders die Wasser- und Wasserrandbereiche bewohnt werden. Das Gewässer wird vorwiegend zum Nahrungserwerb genutzt, die überwiegende Nahrung sind Fische, Amphibien, Muscheln, Krebse und Kleinsäuger.

1361 Luchs (*Lynx lynx*)

Der Luchs hat den Nationalpark Kalkalpen wiederbesiedelt und zur Gewährung des günstigen Erhaltungszustands wird ein Aussetzungsprojekt durchgeführt installiert. Der Luchs benötigt großflächige, gut strukturierte Wälder. Von Bedeutung sind viele Deckungsmöglichkeiten, stark gegliedertes Gelände und das Vorhandensein von Felspartien.

1386 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)

Das Grüne Koboldmoos besiedelt morsches Holz und seltener auch Rohhumus. Die Standorte liegen in Wäldern luftfeuchter und niederschlagsreicher Gebiete. Es wächst oft an hellen Stellen wie Waldlichtungen, Jungwüchsen oder Windschneisen. Das Grüne Koboldmoos kommt bevorzugt auf mäßig bis stark zersetztem Holz und selten auch auf Rohhumus, Torf oder verwittertem Gestein vor.

1394 Kärntner Spatenmoos (*Scapania massalongii*)

Das Kärntner Spatenmoos besiedelt naturnahe, schattige Laub- und Laubmischwälder mit hohem Totholzanteil und feuchtem Bestandsinnenklima.

1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Der Frauenschuh zählt zur Familie der Orchideen und kommt in Horsten vereinzelt in schattigen Wäldern oder buschigen Berghängen bis zu einer Höhe von 2000 m vor. Er besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Mit unterirdischen Überdauerungsorganen kann er ungünstige Bedingungen überdauern. Er ist im Europaschutzgebiet und in den Kalkvoralpen weit verbreitet.

#### 1927 Gestreifter Bergwaldkäfer (*Stephanopachys substriatus*)

Der Gestreifte Bergwaldkäfer nutzt Waldlebensräume mit hohem Nadelholzanteil in der montanen bis subalpinen Höhenstufe. Er bevorzugt trockenes, stärkeres Totholz in sonniger Lage auf trockenen Böden.

#### 6169 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Der Eschen-Scheckenfalter besiedelt Eschenbestände in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken. Er kommt selten im Europaschutzgebiet im Bereich des Großen und des Schwarzen Baches und deren Seitentäler vor. Das Vorkommen im Europaschutzgebiet ist eines der letzten im Bundesland Oberösterreich.

#### 6199\* Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Die spanische Flagge gehört zur Familie der Bärenspinner und bewohnt lichte, feuchte Laub- und Mischwälder. Aber auch Lichtungen, Wegränder, buschreiche Hänge, Schlagfluren und Vorwaldgehölze mit Wasserdost nutzt er als Lebensraum. Im Europaschutzgebiet ist die Spanische Flagge weit verbreitet.

### **Verordnung**

#### Zonierung und Abgrenzung:

In den Anlagen zur Verordnung erfolgt die Einteilung des Europaschutzgebiets in die Zonen A, B und C, wobei die Zone A flächenident mit der Fläche des Nationalparks Oö. Kalkalpen ist.

#### Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen)

Der Nationalpark Oö. Kalkalpen bildet die Zone A des Europaschutzgebietes. Die im Nationalparkgesetz und in der Managementplanverordnung geregelten Eingriffe, insbesondere bezüglich Waldbewirtschaftung, Almwirtschaft, Tourismus, Jagd und Fischerei sowie der Übungstätigkeit des Bundesheeres wurden hinsichtlich des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes überprüft.

Tätigkeiten und Maßnahmen, die gemäß § 8 Abs 3 Oö. NPG in der Naturzone ohne bescheidmäßige Feststellung zulässig sind, führen keinesfalls zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001. Auch die in § 9 Abs. 3 Oö. NPG angeführten Tätigkeiten und Maßnahmen in der Bewahrungszone führen keinesfalls zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

Es kann somit festgestellt werden, dass die in §§ 8 Abs. 3, § 9 Abs. 3 sowie die in der Managementplanverordnung verfügten Maßnahmen zu keinen erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen.

### **In den Zonen B und C**

Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes führen können, bedürfen in den Zonen B und C vor ihrer Ausführung einer Bewilligung der Landesregierung gemäß § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

Die festgelegten Maßnahmen, die keinesfalls zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks führen können, wurden ausführlich in zwei Informationsveranstaltungen den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen sowie den Einforstungsberechtigten erläutert und diskutiert. Insbesondere in den zwei Sitzungen des eingerichteten Fachausschusses, in denen neben den gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen auch interessierte Grundeigentümer und Einforstungsberechtigte teilnahmen, wurden die erlaubten Maßnahmen ausführlich beraten.

### **Landschaftspflegeplan**

Gemäß § 15 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 umfasst Landschaftspflege Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten einschließlich deren Lebensräume.

Gemäß § 15 Abs. 2 Oö. NSchG 2001 können für Landschaftsschutzgebiete (§ 11), geschützte Landschaftsteile (§ 12) oder Naturschutzgebiete (§ 25) von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen bezeichnet werden, die

gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich werden; für Europaschutzgebiete (§ 24) ist die Erstellung derartiger Landschaftspflegepläne zwingend erforderlich.

Damit soll Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in innerstaatliches Recht umgesetzt werden, wonach für die besonderen Schutzgebiete die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen haben, die geeignete, eigens für die jeweiligen Gebiete abgestimmte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Dementsprechend ist Ziel des vorliegenden Landschaftspflegeplanes, durch geeignete Pflegemaßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand der in § 3 angeführten Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten.

Der Maßnahmenkatalog des § 6 der Verordnung enthält, bezogen auf die jeweiligen Lebensräume bzw. Arten, ein Set von möglichen Maßnahmen, deren Umsetzung einzeln oder – sofern notwendig und zielführend – miteinander durch vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen bewerkstelligt werden soll. Aktive Pflegemaßnahmen erfolgen daher ausschließlich auf freiwilliger Basis und gegen angemessene Abgeltung des daraus entstehenden Ertragsentgangs oder der Bewirtschaftungsschwernisse.

Sollte im Einzelfall eine Pflegemaßnahme zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes unerlässlich sein und kann mit einem Grundeigentümer eine Vereinbarung hierüber nicht getroffen werden, hat das Land gemäß § 15 Abs. 2 zweiter Satz Oö. NSchG 2001 die Kosten der Umsetzung dieser Maßnahme als Träger von Privatrechten zu tragen und der Grundeigentümer diese Maßnahme zu dulden.

Dabei ist aber hervorzuheben, dass jedenfalls mit dem Grundeigentümer vorher eine privatrechtliche Vereinbarung angestrebt werden muss.

Durch natürliche Entwicklungen sich ergebende negative Veränderungen des günstigen Erhaltungszustandes liegen nicht im Verantwortungsbereich eines Grundeigentümers. Sofern sich daraus die Notwendigkeit zur Durchführung bestimmter Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ableiten lässt, gelten die obigen Ausführungen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten des Anhangs I der „Vogelschutzrichtlinie“ zu gewährleisten, wurden in der Tabelle 1 der Verordnung angeführt.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Zugvogelarten zu gewährleisten, wurden in Tabelle 2 der Verordnung angeführt.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der angeführten natürlichen Lebensräume des Anhangs I der FFH Richtlinie in den Zonen B und C zu gewährleisten, wurden in Tabelle 3 angeführt. Hinsichtlich der Zone A wird auf die bestehende Managementplanverordnung für den Nationalpark Oö. Kalkalpen in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Arten zu gewährleisten, wurden in Tabelle 4 angeführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zone A (Nationalpark Oö. Kalkalpen) nimmt ein Ausmaß von rund 20.850 ha ein und ist seit dem Jahr 1997 bereits Bestandteil der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Nationalpark (nunmehr Zone A) wurde bereits im Jahr 2005 als Europaschutzgebiet bezeichnet. Da diese Zone A mit dem Nationalpark Oö. Kalkalpen ident ist, ist hier mit keinen weiteren finanziellen Auswirkungen durch die Bezeichnung als Europaschutzgebiet zu rechnen.

Die Ausweisung bzw. Bezeichnung als Europaschutzgebiet ist verpflichtend umzusetzen, da sich dieses Gebiet bereits seit 1997 in der EU- Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung befindet. Die Zonen B und C haben ein Ausmaß von rund 1.280 ha. Eine seriöse Abschätzung, wie viele zusätzliche Verfahren in den Zonen B und C durch die Bezeichnung als Europaschutzgebiet zusätzlich anfallen werden, ist nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass dem Land keine nennenswerten Mehrkosten entstehen werden.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden- soweit gewünscht- Vertragsverhandlungen hinsichtlich möglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgenommen und als ersten Schritt begonnen, geeignete Flächen im Juni 2017 mit den Grundeigentümerinnen und

Grundeigentümern gemeinsam zu begehen. Aus Witterungsgründen war dies zu einem früheren Termin noch nicht möglich.